



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt

Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 26.02.2014,

im Ortsvorsteherbüro Nußdorf, Sitzungssaal, Kirchstraße

36

Beginn: 19:00

Ende: 21:30



Anwesenheitsliste

CDU

Bernhard Löffel

Manfred Möckli

Dr. Christine Sögding

SPD

Iris Bittig

Günter Estelmann

Heinrich Henn

Frank Kaiser

Hans Peter Thiel

FWG

Norbert Diemert

FDP

Eckhard Blank

Martin Heupel

Vorsitzender

Rudi Eichhorn

Berichterstatter

Sabine Klein

Sonstige

Otto Pfaffmann

Schriftführerin



Annette Becker

Entschuldigt

CDU

Martin Bauer

Erwin Wambsganß

Bündnis 90/Die Grünen

Magnus Rieber



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und besonders Frau Klein, Leiterin der Grünflächenabteilung, Herrn Kohl, Vertreter der RHEINPFALZ, und Herrn Dr. Sögdling, Einwohner von Nußdorf, zur 34. Ortsbeiratssitzung dieser Legislaturperiode. Gemessen an der Zahl, fuhr der Vorsitzende fort, wurden pro Jahr im Schnitt sieben Ortsbeiratssitzungen abgehalten.

Von Seiten der SPD-Fraktion, so der Vorsitzende, sei knapp rechtzeitig vor der Einladung ein Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung gestellt worden. Er bedauere, dass er das Antrags-E-Mail einen Tag verspätet geöffnet habe und daher den Antrag nicht mehr auf die Tagesordnung nehmen konnte. Dies könne jedoch problemlos dadurch geheilt werden, indem der Ortsbeirat mit 2/3-Mehrheit die Aufnahme beschließe. Der Ortsbeirat fasste diesen Beschluss zur Aufnahme des „Prüfantrags bzgl. der Anlegung eines naturnahen Begräbnisfeldes - evtl. unter Einbeziehung bereits bestehender Begräbnisfelder“ einstimmig. Der Vorsitzende setzte ihn nach Rückfrage an die Antragsteller, die Ortsbeiratsmitglieder Thiel und Bittig, auf TOP 4 der öffentlichen Sitzung. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Spielplatzausbau 2. Bauabschnitt - Planung und Finanzierung
3. Grünfläche Ecke Lindenbergstraße/Hintergasse mit Hexendenkmal - Fertigstellung und Endfinanzierung
4. Anlegung eines naturnahen Begräbnisfeldes - evtl. unter Einbeziehung bereits bestehender Begräbnisfelder
5. Ortsteil-Budget - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
6. Neue Baulandstrategie - weiteres Vorgehen im Stadtteil Nußdorf
7. Straßen- und Wegebaumaßnahmen
8. Pflege der Website - Finanzierung
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Vom anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Spielplatzausbau 2. Bauabschnitt - Planung und Finanzierung

Der Vorsitzende habe Frau Klein, AbtL Grünflächen, eingeladen, damit sie uns die Planung des 2. Bauabschnittes des Spielplatzausbaus und das weitere Vorgehen vorstellen könne. Sie habe sich die Mühe gemacht, die Kosten zusammenzustellen, welche auf den Ortsteil (Budget II) und die Verwaltung zukämen. Er informierte auch Frau Klein, dass es Bürger gäbe, welche nicht für die einseitige Sandsteinemändrierung am nördlichen Bachlauf seien.

Frau Klein stellte dem Ortsbeirat anhand einer Planzeichnung die derzeitige Planung des 2. Bauabschnittes vor. So sei vorgesehen, den nördlichen Teil des Spielplatzes auch auf Wunsch von Eltern mit einem naturnaheren Spielangebot zu gestalten, das ein Geschicklichkeitsparcours mit Holz- und Steinelementen und ein Weidentipi beinhalten solle. Die Betonmauer am Graben solle durch eine Sandsteinfindlingsböschung ersetzt werden, was für die Kinder eine weitere Spielmöglichkeit darstelle.

Das Förderprogramm sei gemäß des Fachministeriums bereits ausgelastet und nur noch eine Förderung von 25 % der förderfähigen Kosten in 2015 möglich. Das Beantragen eines vorzeitigen Baubeginns sei förderungsunschädlich.

Mit Herrn Bohde, Sachgebiet Gewässerunterhalt, habe Frau Klein vereinbaren können, dass er einen Großteil der Leistungen der Umgestaltung am Bachlauf übernehme, da dieser Rückbau dem Gewässer zu Gute komme.

Ortsbeiratsmitglied Heupel steht der Umgestaltung des Bachlaufs nicht positiv gegenüber. Von seinem Grundstück werde das Oberflächenwasser in diesen Graben eingeleitet. In einem Monat habe er drei Mal den Graben säubern müssen, damit seine Drainagen nicht zustauen und damit das Wasser nicht auf sein Anwesen zurückstae. Ein Grund für das immer wieder Zustauen des Grabens sei der Grünschnitt der Anwohner des Grabens. Dies sei zu kontrollieren und es seien Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Durch den Ausbau des Spielplatzes, vermutete Herr Heupel, würde sich dieses Problem noch verschärfen.

In einem kurzen Meinungsaustausch zur Problematik der Sauberhaltung des Grabens wies Ortsbeiratsmitglied Thiel auf die historische Chance hin, den Spielplatz kostengünstig umzugestalten, auszubauen und aufzuwerten, die sich in naher Zukunft nicht mehr bieten würde. Das vorgetragene Problem der Sauberhaltung des Grabens sei durchaus ernst zu nehmen. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass der Graben sauber gehalten wird. Die Anwohner könnten von städtischer Seite angeschrieben werden.

Hierzu trug Ortsbeiratsmitglied Dr. Sögdling vor, dass die Böschung steil sei und durch Regen, Sturm und die bestehenden Bäume auch viel Schmutz in den Graben gelange. Vielleicht fragten sich deswegen die Anwohner, weshalb sie den Graben sauber halten sollten. Man solle ihnen keine Vorwürfe machen, da sie ihren Grünabfall vermutlich nicht absichtlich in den Graben verfrachten.

Die Gesamtkosten von ca. 16.300 Euro würden sich gemäß Frau Klein wie folgt verteilen:

5.000 €	Gewässerunterhalt
1.000 €	Grünflächenabteilung
2.100 €	Eigenleitungen
8.200 €	Ortsteil-Budget II.

Der vom Ortsteil aufzubringende Teil würde sich ggf. um 1.500 Euro weitere Spendengelder und ca. 4.100 Euro Fördermittel vom Umweltministerium auf rund 2.600 Euro verringern.

Als **Eigenleistungen** seien in der Aufstellung folgende Arbeiten berücksichtigt worden:

- Gehölz- und Strauchaufwuchs roden und entsorgen



- Maschendrahtzaun abbauen und entsorgen
- Weidentipi erstellen
- Rasenfläche herstellen oder ggf. Rollrasen verlegen
- Fertigstellungspflege.

In der folgenden Diskussion wurden noch verschiedene Punkte angesprochen bzw. besprochen:

- Aufgrund des Angebots der jungen Eltern zur Mithilfe und der Bereitschaft von Ortsbeiratsmitglied Rieber, maschinengestützt zu helfen, dürften die Einsätze zur Erbringung der Eigenleistungen sichergestellt sein.
- Die Holzspielgeräte könnten möglicherweise unter Berücksichtigung der Abnahme durch den TÜV in Eigenleitung eingebaut werden.
- Die Folgekosten für die Pflege des Spielplatzes seien über das Budget der Grünflächenabteilung sichergestellt. Der Nußdorfer Spielplatz sei verhältnismäßig wenig üppig und die Nutzflächenerweiterung vertretbar. Der Spielplatz verbleibe in der Obhut des Ortsteilarbeiters.
- Die Steine am Graben würden trocken und nicht in Mörtel gelegt.
- Eine Verrohrung des Grabens westlich des Spielplatzes sei denkbar.
- Die Umgestaltung des nördlichen Grabenteils könnte evtl. entfallen. Dann würden jedoch die Mittel aus dem Gewässerunterhalt wegfallen und damit auch der mögliche Zuschuss des Umweltministeriums wegen der dann fehlenden Naturnähe durch Wasser und Findlinge.
- Als Alternative zu einer nördlichen Abschlussmauer käme ggf. eine Hecke bzw. ein Naturzaun in Frage.
- Gemäß Frau Klein könnte auch ein neuer Zaun auf der Mauer installiert und der Geschicklichkeitsparcours z. B. durch ein Kletternetz erweitert werden.
- Zu bedenken sei auch der Einbau eines Rollrasens aufgrund des durch die schattige Lage langwierigeren Anwachsens des Rasensamens.
- Auch die Abwasserentsorgung der Leichenhalle wurde zur Sprache gebracht.

Frau Klein werde den Einbau von Rollrasen alternativ mit einplanen. Der Einbau könnte dann sehr eigenleitungsunterstützt erfolgen. Weiter werde sie abklären, in wieweit die Spielgeräte selbst eingebaut werden könnten und wie hoch die damit einhergehende Kostenersparung sein würde.

Frau Klein werde nun neben dem Hauptantrag den Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn stellen. Die Ausschreibung solle im April/Mai und die Vergabe der Leistungen im Juni erfolgen. Im Juli/August könne dann voraussichtlich mit den Arbeiten begonnen werden. Zunächst werde dann der Rückbau des Grabens erfolgen. Danach könnten die Spielgeräte aufgestellt und der Rasen eingebracht werden. Im Herbst würden dann die Sträucher gepflanzt.

Der Ortsbeirat beschloss bei einer Enthaltung einstimmig

die Umsetzung des II. Bauabschnitts in der planerisch vorgetragenen Form einschließlich des Rückbaus (Teilmäandrierung) des Grabens und der dargelegten Finanzierung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Grünfläche Ecke Lindenbergstraße/Hintergasse mit Hexendenkmal - Fertigstellung und Endfinanzierung

Der Vorsitzende informierte, dass die Grünfläche Ecke Lindenbergstraße/Hintergasse mit dem Hexendenkmal voraussichtlich am zweiten Mai-Wochenende eingeweiht werde. Von Oberbürgermeister Schlimmer als stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Südliche Weinstraße würden wir eine Spende von 1.500 Euro für die Hexenskulptur erhalten. Der Historische Arbeitskreis habe durch seinen Vorsitzenden Übel eine Finanzierungsbeteiligung von 500 Euro zugesagt. Die Skulptur sei somit durchfinanziert.

Frau Klein, AbtL Grünflächen, unterstrich, dass durch das Ortsteilbudget II die Sitzbank, das Fundament der Skulptur und $\frac{1}{4}$ der Kosten für die Pflasterarbeiten bestritten würden. Die anderen $\frac{3}{4}$ würden über die Mittel für flankierende Maßnahmen zur Landesgartenschau finanziert. Die Begrünung werde komplett von der Grünflächenabteilung übernommen.

Es sollte nach Meinung von Ortsbeiratsmitglied Kaiser die Platzrückwand weiß gestrichen werden und ein Abfalleimer aufgestellt werden.

Bezüglich des Anstrichs werde der Vorsitzende mit seinem Bruder Georg Eichhorn sprechen.

Frau Klein sah das Aufstellen eines Abfallbehältnisses etwas differenzierter, weil hierdurch wiederum Unterhaltskosten entstünden und Bürger zur Entsorgung ihres Abfalls angelockt würden. Die Bürger seien entsprechend zu „erziehen“.

Der Vorsitzende ergänzte, dass das dortige Halteverbotsschild, weil es Sicht versperre, um einen Meter in Richtung Hintergasse versetzt worden sei.

Für die Umgestaltung der Grünfläche, das Skulpturfundament und die Sitzbank seien vom Ortsbeirat über das Budget II bereits eine Kostenübernahme von 3.500 Euro beschlossen worden, fügte der Vorsitzende noch hinzu. Die tatsächlichen Kosten betrügen jedoch rd. 3.685 Euro.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Anlegung eines naturnahen Begräbnisfeldes - evtl. unter Einbeziehung bereits bestehender Begräbnisfelder

Ortsbeiratsmitglied Thiel erläuterte den folgenden Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:

„Die SPD-Ortsbeiratsfraktion stellt den Antrag, die Möglichkeit, auf dem Nußdorfer Friedhof ein „Naturnahes Begräbnisfeld“ – evtl. unter Einbeziehung bereits bestehender Begräbnisfelder – zu schaffen, überprüfen zu lassen.

Begründet wurde dies wie folgt:

„Angesichts einer sich immer mehr verändernden Begräbniskultur, die auch vor unserem Stadtdorf nicht Halt macht, halten wir es für angebracht, über eine weitere Alternative zu den hier gepflegten Bestattungsformen nachzudenken.

Die Verabschiedung eines Menschen verlangt nach einem besonderen Ort – einem Ort, an den die Trauernden auch zurückkommen können. Doch wollen heute viele Menschen ihren Angehörigen die Mühen und Kosten einer intensiven Grabpflege ersparen – oder sie haben niemand, der diese Aufgabe übernehmen könnte.

Nicht zuletzt deshalb haben in den letzten Jahren auch in der Südpfalz naturnahe Begräbnisformen einen immer höheren Stellenwert erhalten. Da diese Begräbnisstätten sich aber oft in weiter Entfernung zu dem bisherigen heimischen Umfeld befinden und deshalb gerade für ältere Menschen nur schwer zu erreichen sind, sollte man dem wachsenden Bedürfnis nach einer neuen Bestattungsform vor Ort Rechnung tragen.“

An Frau Klein, AbtL Grünflächen, gewandt, fragte der Vorsitzende, wie ein solches naturnahes Feld aussehen könnte.

Frau Klein erläuterte, das es verschiedene Formen, ein solches Begräbnisfeld anzulegen, gäbe. Z. B. könnte ein ganz anonymes Feld angelegt werden ohne Hinweise auf den/die Beigesetzten oder aber mit einer zentralen Stele, Tafel o. ä.

Viele Kirchen und Friedhofsgärtnergemeinschaften würden sich für eine Darstellung mit Namen aussprechen. Sie könne ein solches Vorhaben aus fachlicher Sicht unterstützen. Auf dem Hauptfriedhof der Stadt sei mit dem Memoriam-Garten ein Sonderfall mit der Friedhofsvereinigung geschaffen worden. Die Gärtnerei Kolb pflege die Anlage. Mit dem Erwerb der Grabstelle werde auch diese Pflege mitbezahlt.

Eine naturnahe Bestattung könne auch auf einer extensiv gepflegten Wiese oder in Baumbereichen erfolgen. Die Pflege sei mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen.

Ortsbeiratsmitglied Dr. Sögdling erinnerte daran, dass der Leiter des städtischen Amtes für Recht und öffentliche Ordnung Joritz sich in einer Sitzung solchen Flächen gegenüber interessiert gezeigt habe.

1. stv. Ortsvorsteher Diemert berichtete von einer Anlage, bei der bodenbündig Platten eingelassen seien. Über Sommer müssten die Grabstellen von Blumen usw. für die Mäharbeiten frei bleiben. Zuständig sei als Fachamt die Friedhofsverwaltung. Evtl. könnte die Maßnahme zusammen mit dem Ehrenhain geplant und in Angriff genommen werden.

Ortsbeiratsmitglied Thiel schlug vor den Antrag nicht als Prüfantrag, sondern als Wunsch zu formulieren.

Denke man an den Ehrenhain, könnte man die Naturnähe herausstellen oder auch über ein pflegeleichtes Grabfeld mit Pflege durch die Verwaltung nachdenken, fügte Frau Klein hinzu. Der Ehrenhain könne auch als Wiese angelegt und zweimal im Jahr gemäht oder mit einfachen Bodendeckern und Rosen bepflanzt werden.



Die Möglichkeit, den Ehrenhain als Wiese anzulegen, wurde jedoch vom Ortsbeirat nicht positiv aufgenommen.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig

auf dem Nußdorfer Friedhof ein „Naturnahes Begräbnisfeld“ – evtl. unter Einbeziehung bereits bestehender Begräbnisfelder – zu schaffen. Der diesbezügliche SPD-Antrag wird an die Friedhofsverwaltung weitergeleitet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Ortsteil-Budget - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Das Budget II betreffend, seien in der heutigen Sitzung mehrere Beschlüsse zu fassen, so der Vorsitzende. Zunächst informierte er jedoch den Ortsbeirat darüber, dass er bei der städtischen Finanzverwaltung bzw. Kämmerei nachgefragt habe, wie es sich zum Ende der Legislaturperiode mit dem Fixbetrag von 25.000 Euro, welcher im Rahmen der Umstellung des früheren 50% : 50 %-Ortsteilbudgets auf die Budgets I und II wegen Benachteiligung dem Ortsteil Nußdorf als Ausgleich zugestanden worden sei, verhalte. Er sollte doch bis dahin verausgabt sein. In der Summe der Budget II-Ausgaben in den vergangenen fünf Jahren sei dies längst geschehen. Die Finanzverwaltung habe geantwortet, dass sie dies auch so sehe und für sie damit die Angelegenheit erledigt sei.

Aktuell stünden uns knapp 30.000 Euro im Budget II zur Verfügung.

Was das Budget I angehe, habe Frau Becker, Ortsteilverwaltungssekretärin, eine Aufstellung der geschätzten Ausgaben bis zum Jahresende vorgenommen, wonach mit einem Fehlbetrag von ca. 700 Euro zu rechnen sei. Wir müssten deshalb dieses Budget sehr restriktiv handhaben.

Über folgende Punkte, so der Vorsitzende weiter, müsse jeweils ein Beschluss herbeigeführt werden:

1. **Rechnung von Norico Faust für den Unterhalt der Nußdorfer Website**

Hier stehe noch die Rechnung über 2.052 Euro offen. An dieser solle sich seiner Meinung nach auch die Interessengemeinschaft, deren angeschlossenen Vereine auf der Webseite ebenfalls dargestellt seien, beteiligen.

Er habe Frau Faust per E-Mail mit dem Wunsch des Ortsbeirates konfrontiert, der um die Spezifizierung der pauschal angegebenen Stundenzahl, auch was die Weinkerwe 2012 angehe, gebeten habe. Das verlange auch die Finanzverwaltung, bevor sie ihre Rechnung begleiche. Frau Faust habe mit einer Gereizt- und Frechheit geantwortet, die völlig daneben gelegen hätten. Sie habe sogar durch Weglassen der Anrede die einfachsten menschlichen Umgangsformen vermissen lassen. Allerdings würde sie noch auf eine Antwort von Herrn Diemert bzgl. der Gestaltung des Nußdorfer Nachrichtenblattes warten.

Der Vorsitzende berichtete weiter, dass er ihr geantwortet habe, aufgrund ihrer Mail-Antwort sehe er keine Grundlage mehr für eine weitere Zusammenarbeit und er bitte sie, die zur Website-Bearbeitung erforderlichen Unterlagen zurückzugeben. Der Ortsbeirat pflichtete dem bei. Der Vorsitzende schlug vor, 500 Euro über das Budget I zu übernehmen.

2. **Grünfläche Ecke Lindenbergsstraße/Hintergasse**

Wie bereits unter TOP 3 berichtet, hätten die geschätzten Kosten von 3.500 € nicht eingehalten werden können. Gemäß E-Mail von Frau Müller, Grünflächenabteilung, vom 14.01.2014 würden sich die Kosten auf exakt 3.682,46 € erhöhen, was bedinge, dass auch die Mehrkosten von 182,46 Euro vom Ortsteilbudget II übernommen werden sollten.

3. **Investitionsfördermaßnahme zu Gunsten der Prot. Kirchengemeinde für die Kanalbaumaßnahme am nordöstlichen Eck des Kirchturms**

Um der Prot. Kirchengemeinde die in der Ortsbeiratssitzung am 29.08.2013 avisierten 3.000 Euro für die Kanalbaumaßnahme an der Nordostecke des Kirchturms zukommen zu lassen, sei es notwendig, über diese Investitionsfördermaßnahme einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Hierzu sei sogar eine Bestätigung des Pfarrers über den Verwendungszweck der Investition erforderlich.

Investitionsfördermaßnahme zu Gunsten des Turnvereins 1913 Nußdorf e. V.

In der vorgenannten Ortsbeiratssitzung wurden auch weitere 2.000 Euro, d. h. zusammen 4.000 Euro, für den TV Nußdorf in Aussicht gestellt. Aufgrund des bestehenden Sondernutzungsvertrages zwischen der Stadt Landau und dem TV Nußdorf sei hier keine eigene Bestätigung über die investitionsfördernde Verwendung des Geldes notwendig. Es müsse aber festgelegt werden, für



welche spezielle Investition der Betrag eingesetzt werden solle. Die weiteren 2.000 Euro würden für die zwei neuen Flutlichtmasten verwendet.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig

- 1. 500 Euro an der Rechnung Nr. RE-1181 von Frau Norico Faust für die Pflege- und Änderungsarbeiten an der Nußdorfer Website aus dem Budget I zu übernehmen;**
- 2. die Mehrkosten in Höhe von 182,36 € für die Umgestaltung der Grünfläche Ecke Lindenbergstraße/Hintergasse zu übernehmen und über das Budget II zu finanzieren;**
- 3. als Investitionsfördermaßnahme 3.000 Euro für die Kanalbaumaßnahme an der Nordostecke des Kirchturms der prot. Kirchengemeinde Nußdorf aus dem Budget II bereitzustellen;**
- 4. die anlässlich seines 100-jährigen Bestehens durchgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen des TV Nußdorf auf dem Sportgelände mit Mitteln aus dem Budget II zu fördern. Die bereits beschlossenen 2.000 Euro für das Schallschutzgutachten werden als weitere Investitionsfördermaßnahme zur Finanzierung der beiden neu zu errichtenden Flutlichtmasten auf 4.000 Euro aufgestockt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Neue Baulandstrategie - weiteres Vorgehen im Stadtteil Nußdorf

Der Vorsitzende berichtete, dass er die eine der beiden vom Ortsbeirat ausgewählten Arrondierungsfläche westlich des Anwesens „Hutzel“, Weidwiesenweg, deshalb nicht an die Verwaltung gemeldet habe, da die Eigentümer eines zentral liegenden Grundstücks nicht bereit gewesen seien, dies an die Stadt zu verkaufen. Auch Herr Hutzel habe eine Beteiligung in Frage gestellt.

Bezüglich der ebenfalls beschlossenen Arrondierungsfläche am nordöstlichen Ortsrand (hinter dem Anwesen „Gräf“) lägen seine Bedenken, so der Vorsitzende weiter, auf derselben Ebene, da auch hier eine Erbengemeinschaft betroffen und andere Eigentümer ebenfalls fraglich seien. Wenn diese Fläche auch nicht umsetzbar sei, müsse eine andere Fläche ausgesucht werden. Letztlich müsste im Nichterfolgsfall eine Baulandumlegung beantragt werden. Früher war es an der Tagesordnung, dass Gemeinden Flächen aufkauften um Bauflächen herzustellen. Heute seien die Grundeigentümer dahingehend aufgeklärter, weil sie wissen, aus einer gesetzlichen Baulandumlegung mehr Geld herauszuholen zu können. Außerdem missgönnten sie beim Ankaufmodell der Stadt den 15 %igen Wertsteigerungsausgleich.

Durch die Stadt seien Entwicklungsflächen von insgesamt 24 ha ausgesucht worden, so Stadtratsmitglied Pfaffmann. Er bemängelte, dass die Anfragen an die Eigentümer ohne eine konkrete geldbetragliche Aussage erfolgt seien, was die Verkaufsbereitschaft sicherlich gemindert habe. In Queichheim erfolge die Innenentwicklung durch einen Bauträger und über eine Baulandumlegung. Der 15 %ige Wertsteigerungsausgleich solle wieder im jeweiligen Ortsteil verwendet werden. Er könne aber in Abhängigkeit der Zeitschiene oder in Ermangelung eines geeigneten Projekts auch in andere Ortsteile investiert werden, was er absolut nicht gut fände.

Im Folgenden entwickelte sich ein reger Informations- und Meinungsaustausch zu Einzelheiten der Baulandstrategie, über die der Vorsitzende und Stadtratsmitglied Pfaffmann aus der betreffenden öffentlichen Bauausschusssitzung berichteten.

Auf mehrmaliges Drängen und Nachfragen der beiden, wie es aussähe, wenn in verschiedenen Stadtteilen keine der vorgeschlagenen Arrondierungsflächen umgesetzt werden könnten, was für Nußdorf zu befürchten sei. Dann müsste doch ein Plan B parat sein. Gemäß Herrn Kamplade, AL Stadtbauamt, würde dann das Baugesetzbuch greifen, und es müsste ein klassisches Baulandumlegungsverfahren durchgeführt werden.

Was der Vorsitzende in der Bauausschusssitzung auch bemängelt habe, sei gewesen, dass einerseits die Verwaltung wollte, die Ortsvorsteher/in und seine/ihre Stellvertreter hätten die betroffenen Grundeigentümer ansprechen und für das Ankaufmodell gewinnen sollen. Andererseits habe sie bei den Eigentümern ohne Wissen der Ortsvorsteher selbst angerufen. Auch über die Antworten seien die Ortsführungen nicht informiert worden. So hätte das nicht laufen dürfen. Der Oberbürgermeister bzw. seine Verwaltung hätten dies eingesehen.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig,

wenn die Baulandstrategie mangels Eigentümerbereitschaft in Nußdorf nicht, wie vorgesehen, nach dem Ankaufmodell umgesetzt werden kann, wird bei der Verwaltung beantragt, den Weg über das klassische Baulandumlegungsverfahren zu beschreiten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Straßen- und Wegebaumaßnahmen

Zustand der Straßendecke nach den Kanalsanierungsarbeiten zur Überflutungsvermeidung

Der Vorsitzende informierte über den Ortstermin mit Herrn Eck, Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL), welcher am 29.01.2014 stattfand.

Der Einmündungsbereich Am Kindergarten/Geißelgasse habe eine zusammenhängende Verschleißdecke erhalten und sei so in Ordnung.

Im Einmündungsbereich Bauerngasse/Geißelgasse seien in den letzten Jahren mehrere Tiefbaumaßnahmen erfolgt, wodurch dort keine einheitliche Straßendecke gegeben sei. Der EWL müsse, wie Herr Eck erläutert habe, wegen der Kosten grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip arbeiten, was heißt, dass nur die in Mitleidenschaft gezogenen Straßenteile wiederhergestellt werden könnten. Deshalb hätten EWL-Verantwortliche, so dies geschehen sei, zur gesamtheitlichen Straßendeckenwiederherstellung auf und zwischen den beiden Einmündungen keine verbindlichen Zusagen machen dürfen. An einzelnen Stellen könne die Straßenbaufirma im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht oder der allgemeine Straßenunterhalt herangezogen. Herr Eck werde mit beiden sprechen.

Dem entgegnete Stadtratsmitglied Pfaffmann, dass die Maßnahme auf der Einmündung Bauerngasse/Geißelgasse im Zusammenhang zu sehen sei und es hierfür die Zusage zur kompletten Verschleißdecke gegeben hätte.

Ausbau der K8/Dammheimer Straße bis zur L 516

Gemäß Aussage von Herrn Bernhard, AbtL Straße, würden in 2014 sowohl die K 8/Dammheimer Straße bis zur L 516 als auch die K9 Arzheim – Godramstein im Hocheinbau, sprich durch das Aufbringen einer ca. 10 – 12 cm starken Asphaltsschicht, ausgebaut. Das Einbringen eines Unterbaus (60 cm Frosttiefe) sei für die Nußdorfer Maßnahme nicht erforderlich, weil der jetzige Unterbau für die Belastungen durch landwirtschaftliche Fahrzeugen und LKW's ausreiche.

Stadtratsmitglied Pfaffmann als auch Ortsbeiratsmitglied Heupel stehen der Aufbringung einer Asphaltsschicht auf die jetzige Straßendecke von 10 – 12 cm nicht positiv gegenüber. Es sei früher von einem Vollausbau die Rede gewesen. Dem widersprach der Vorsitzende. Beide befürchten, dass es bzgl. der dortigen Wasserführung wegen der Niveauüberhöhung zu Problemen kommen könne. Stadtratsmitglied Pfaffmann werde dies in der am nächsten Tag stattfindenden Sitzung des Vorstandes der Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaft ansprechen.

Ausbau der Walsheimer Straße/K 11

Die Untersuchungs- und Umleitungsergebnisse von Frau Meißner, ÖPNV-Beauftragte, hinsichtlich der Bushaltestelle am Bauernkriegerdenkmal während der Bauzeit lägen nun vor, so der Vorsitzende.

Die Planung sei beauftragt und Vorschläge zur Ausgestaltung des Kirchplatzes sollten noch in der ersten Hälfte dieses Jahres von Herrn Bernhard dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Die Vermessungsarbeiten hätten schon begonnen.

Der Ausbau selbst müsste jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, so Herr Bernhard, in das Jahr 2015 verschoben werden. Für den Ausbau werde 2014 der Förderantrag gestellt. Wann mit der Bewilligung der Fördermittel zu rechnen sei, könne derzeit nicht gesagt werden. Der Antrag für die Böchinger Straße im Ortsteil Godramstein sei sogar schon im November 2011 gestellt worden, und es liege hierfür immer noch keine Bewilligung vor. Daher habe auch diese Maßnahme wieder verschoben werden müssen.

Stadtratsmitglied Pfaffmann erfuhr in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates, dass der Ausbau der Walsheimer Straße/K11 erst in 2016 erfolgen solle.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Pflege der Website - Finanzierung

Dieses Thema wurde bereits unter TOP 5 der öffentlichen Sitzung behandelt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über Folgendes:

Vorhaltung eines Schrott- und Glascontainers auf dem ehemaligen Brennplatz

Gemäß der Abteilung Umweltschutz seien die vorgehaltenen Container zu entfernen. Die Fläche sei nicht als Abfallsammelstelle geeignet und genehmigt und verleite Bürger, auch selbst Ähnliches einzurichten.

Der Glascontainer sei bereits abgeholt, so 2. stv. Ortsvorsteher Wambsgaß.

Luftbildvermessung des Flurbereinigungsgebietes Nußdorf V

Das Gebiet des Flurbereinigungsprojekts Nußdorf V wird demnächst aus der Luft vermessen. Hierzu würden die Vermessungspunkt entsprechend gekennzeichnet. Die Bürger würden mittels Aushang darauf hingewiesen.

Flurbereinigung Nußdorf IV

Im noch nicht ganz abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV seien in mehreren Fällen und nicht nur in einem ungenehmigte Veränderungen in der Nutzungsart von Grundstücken vorgenommen worden. Es seien der bereits bekannte Auffüllfall „Bio-Weingut Rummel“ sowie die Problemfälle „Duthweiler“ und „Cappel“. Aufgrund unterschiedlicher Meinungen bzgl. der Zuständigkeit in der Behandlung der drei Fälle sei zur Prüfung die städtische Rechtsabteilung eingeschaltet worden. Die Zuständigkeit und somit auch die Entscheidung über das weitere Vorgehen liege nicht beim Umweltamt, sondern beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR). Diese Konstellation sei durch Herrn Abel, AL Umwelt, mit Schreiben vom 24.02.2014 dem DLR, ehem. Flurbereinigungsbehörde, mitgeteilt worden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) und die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt an der Weinstraße hätten Abdrucke dieses Schreibenerhalten. Der Ausgang des Verfahrens sei noch offen.

Kabelverlegung „In den Geißelwiesen/Im Brühl“

Dem Vorsitzenden und seinem 2. Stellvertreter Wambsgaß sei zusammen mit anderen Beteiligten von Vertretern der Pfalzwerke bei einem Ortstermin die Planung der Verlegung des Stromkabels zwischen dem Garten von Dr. Kircharzt und dem südwestlichen Ende der Tennisanlage in den Boden und in ein Schutzrohr vorgestellt worden (s. Protokoll). Die entbehrliche Freileitung werde danach abgebaut. Es müsse ein Graben ausgehoben werden, weil ein unterirdisches Durchschießen wegen des Kanals zu gefährlich sei. Baubeginn werde voraussichtlich der 06.03.2014 sein.

Fuß- und Radweg ND 5 - Boschweg

In dieser Angelegenheit sei vom Vorsitzenden Bürgermeister Thomas Hirsch als Dezernent eingeschaltet worden. Es sei nun vorgesehen, dass Herr Joritz, AL Recht und öffentliche Ordnung, dem Dammheimer Eigentümer des tangierten Grundstücks ein rechtlich fundiertes Schreiben zukommen lasse. Diesbezüglich sei für den nächsten Tag, den 27.02.2014 um 14.00 Uhr ein Gespräch mit Herrn Joritz und den Herren Hutter, Liegenschaftsabteilung, und Bernhard, AbtL Straße, sowie dem 1. stv Ortsvorsteher Diemert und dem Vorsitzenden vorgesehen.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Am 13.03.2014 werde den Eheleuten Margot und Lothar Grimmeißen die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße vom Leiter der SGD Süd Prof. Dr. Seimetz verliehen. Oberbürgermeister Schlimmer und der Vorsitzende seien hierzu eingeladen.

Aktion „Sauberer Ortsteil – DRECK-WEG-Tag“

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird sich – wie in den vergangenen Jahren - der Ortsbeirat Nußdorf zusammen mit den örtlichen Vereinen wieder an der Aktion „Sauberes Landau“ mit seiner eigenen Aktion „Sauberer Ortsteil – DRECK-WEG-Tag“ beteiligen. Die Müllsammlung wird am Samstag,



05.04.2014 stattfinden. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr vor der Grundschule/Ortsverwaltung. Die Einladungen gehen rechtzeitig raus. Für einen abschließenden Imbiss wird wieder gesorgt. Der Vorsitzende werde noch einen Aushang veranlassen und auch die Presse um eine kurze Ankündigung bitten.

Lätare

Die diesjährige Lätareveranstaltung finde am 23.03.2014 statt. Eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse sei durch die städt. Pressestelle vorgesehen. Deren Anfrage sei an Frau Walk, Leiterin der Grundschule weitergeleitet worden.

Straßenbeleuchtung

Ortsbeiratsmitglied Thiel erkundigte sich nach dem Sachstand der in der vergangenen Ortsbeiratssitzung angesprochenen Problematik hinsichtlich der schwachen Beleuchtung im östlichen Kirchhohlteil.

Der Vorsitzende antwortete, dass er Frau Heck, SG Techn. Straßenausstattung, darauf angesprochen habe. Er werde beim morgigen Gespräch im Stadtbauamt (s. oben) nochmals nachhaken.

Bezüglich mehrerer defekten Straßenleuchten (Kirchplatz und Platz vor der Grundschule/Ortsverwaltung) wird sich 1. stv. Ortsvorsteher Diemert an die EnergieSüdwest AG wenden, welche hierfür zuständig sei.



Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt Landau in der Pfalz am 26.02.2014 umfasst 12 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 27.

Vorsitzender

Rudi Eichhorn
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführerin